

**A 8 – K 480/1989-145**

Graz Tourismus GmbH  
Wahl in den Aufsichtsrat  
Ermächtigung des Vertreters der  
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Graz, 1.12.2005

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2005, GZ.: Präs. 12437/2003-53, wurde als Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus GmbH – anstelle von Herrn StR a.D. Mag. Dr. Christian Buchmann – Herr StR Detlev Eisel-Eiselsberg und im Aufsichtsrat – anstelle von Herrn StR a. D. Mag. Dr. Christian Buchmann – Herr StR Detlev Eisel-Eiselsberg nominiert.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Graz Tourismus GmbH besteht der Aufsichtsrat aus zehn von den Gründungsgesellschaftern entsandten Mitgliedern und höchstens fünf von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Stadt Graz hat das Recht vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Bedingt durch die aufgrund der Steiermärkischen Landestagswahlen erfolgte personelle Veränderung in der Stadtregierung wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen anstelle von StR a.D. Mag. Dr. Christian Buchmann, der seine Funktion sowohl als Eigentümerversorger der Stadt Graz als auch als Aufsichtsratsmitglied in der Graz Tourismus GmbH zurücklegt, StR Detlev Eisel-Eiselsberg als Aufsichtsratsmitglied für die laufende Periode zu nominieren.

Die Beschlussfassung über die Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes durch die Gesellschaft soll mittels Umlaufbeschluss erfolgen und ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus GmbH, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus GmbH., StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Stadt Graz

StR Detlev Eisel-Eiselsberg

Beilage: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------